

Bittschrift der Bäcker und Brauer zu Gunsten von Johan Henrich Niemöller (1747)

Hochgebohrer Graff

Gndigster Graff und Herr.

Euer Hochgräfliche Gnaden wollen nicht ungnädig nehmen, höchstderoselben hierdurch von uns endesgemelten dero Unterthanen des Dorffs und Kirchspiels Gütersloh, sich in unterthänigkeit vortragen zu laßen, wie daß wir aus Trieb unseres gewißens dem zeitigen Müllern Johann Henrich, in Euer Hochgräflichen Gnaden Eigentümlich zustehenden Mühle zur Niemöllen, das wahrhaffte Zeugniß beylegen müßen, daß seither seinen bißherigen Pfachtjahren, wir über denselben nicht die geringste Klage zu führen uhrsach haben; weswegen wir dann unterthänigst gerne sehen mögten, daß wenn Euer Hochgräfliche Gnaden solches gnädigst gefallen würde, und worum wir unterthänigst fußfälligst bitten, daß gemelter Müller Johann Henrich bey der Pacht der Mühle in Gnaden gelaßen werden mögte; Euer Hochgräfliche Gnaden ist ohne unsers erinnerns gnädigst bekannt, wie daß wir unsere Armuth größten Theils in der Mühle bringen müßen, daher ein Vieles daran gelegen, wann ein solcher Müller, wie dieser, der Zeit seiner bißherigen Pfacht-Jahren, gegen das Dorff und Kirchspiel Gütersloh untadelich sich aufgeführt hat, gnädigst bey der Pfacht möchte belassen werden, wie wir dann widrigenfalls in nicht ungegründeter Sorge stehen müßen, daß wenn nach Gnädig-hohem wohlgefallen, an Hermann Adolff Dieckmann aus Isselhorst oder sonst einen anderen die Pfacht steigernden Müller, die Neuemühle sollte verpfachtet werden, daß alsdann Euer Hochgräfliche Gnaden, wir dero unterthänigst getreue Unterthanen solche Steigerung der Pfacht, mit unserem Schaden empfinden mögten. Alß haben Euer Hochgräfliche Gnaden wir nochmahlen unterthänigst fußfälligst bitten müßen, höchst Dieselbe gnädigst geruhen wollen, mehrgemelten Müller bey der Pfacht dero Neu Mühlen, aus wahrhafftigen uhrsachen, in Gnaden zu belassen. Zu gnädigster Erhörung uns getröstende, wir mit unterthänigster Submission seynt und ersterben.

Supp. Rheda, den 10.ten Septembris 1747

Hochgebohrer Graff

Gnädigster Graff und Herr

Euer Hochgräfliche Gnaden unterthänigst treu gehorsamste Knechte
Sämtliche Beckere und Brauere des Dorffs und Kirchspiells Gütersloh, welche nach der herrschaftlichen Mühle zur Nienmöllen gehören.

Quellennachweis:

Fürstliches Archiv Rheda, Bestand Rheda, E II M 229, fol. 18-19.